

Sitzungsniederschrift

| | |
|-------------------------------|--|
| Gremium | Gemeinderat Reichenbach |
| Sitzungstag | Mittwoch, 27. Mai 2020 |
| Sitzungsbeginn / -ende | 19.00 Uhr –19.50 Uhr |
| Sitzungsort und -raum | Reichenbach, Rathaus |
| Art der Sitzung | öffentlich |
| Vorsitzende | Bürgermeisterin Karin Ritter |
| Schriftführer | Verwaltungsoberinspektor Sven Schuster |

Anwesenheitsliste:
Karin Ritter, Peter Dressel, Johannes Förtsch, Rudi Neubauer, Jörg Oschmann, Kerstin Seitz, Katja Duman, Siegfried Stubrach, Michael Zepmeisel

Außerdem anwesend:
Kämmerin Sabine Suffa

Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung

1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.
2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt.
Von 9 Mitgliedern sind 9 anwesend.
3. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.
Einstimmig wurde TOP 2 Neukalkulation der Kanalgebühren aufgenommen.
4. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

TAGESORDNUNG:

1. Haushalt 2020
2. Neukalkulation der Kanalgebühren
3. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Haushalt 2020

Kämmerin Sabine Suffa stellte den Haushaltsplan 2020, ausgehend von der Jahresrechnung 2018 und dem Verlauf des Haushaltsjahres 2019 vor.

ENTWICKLUNG DER FINANZWIRTSCHAFT 2018 bis 2020

| | Haushaltsansatz 2020 € | Haushaltsansatz 2019 € | Jahresrechnungsergebnis 2018 € |
|---------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| Verwaltungshaushalt | 1.090.000,00 | 1.038.500,00 | 1.042.060,19 |
| Vermögenshaushalt | 1.470.900,00 | 385.100,00 | 464.384,31 |
| Gesamt | 2.560.900,00 | 1.423.600,00 | 1.506.444,50 |

Der Haushaltsplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 2.560.900,00 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.090.000,00 € und auf den Vermögenshaushalt 1.470.900,00 €.

Der Haushaltsplan 2020 ist nicht genehmigungspflichtig, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Hebesteuersätze mit 300% für Grundsteuer A, 300% für Grundsteuer B und 250% für Gewerbesteuer werden beibehalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 1.090.000,00 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51.500,00 € erhöht.

1. Kurzübersicht über wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr (Beträge +/- 10.000 €):

| | Hhst | Einnahmen | Haushaltsansatz 2019 € | Haushaltsansatz 2020 € | Erhöhung/ Verminderung € |
|----|-----------|---------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| 1. | 9000.0030 | Gewerbesteuer | 45.000,00 | 100.000,00 | +55.000,00 |

| | Hhst | Ausgaben | Haushaltsansatz 2019 € | Haushaltsansatz 2020 € | Erhöhung/ Verminderung € |
|----|-----------|----------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| 1. | 4709.7024 | Zuschüsse Wohlfahrtspflege | 12.000,00 | 100,00 | -11.900,00 |
| 2. | 7000.5151 | Unterhalt Kanalnetz | 2.000,00 | 20.000,00 | +18.000,00 |
| 3. | 7000.5158 | Unterhalt Kläranlagen | 5.000,00 | 20.000,00 | +15.000,00 |
| 4. | 9000.8321 | Kreisumlage | 267.500,00 | 278.000,00 | +10.500,00 |

Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2020 erfolgt durch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 85.800,00 €. Die Mindestzuführung beträgt 8.900,00 € für die Tilgung der Kredite.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 1.470.900,00 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 1.085.800,00 € angestiegen.

Das Investitionsvolumen beträgt 1.462.000,00 € (Vorjahr 149.000,00 €).

Zusammenstellung und Finanzierung der Investitionen:

| | Grupp. | Maßnahme | Ausgaben € | Einnahmen € | Eigenanteil der Gemeinde € |
|-----|-----------|--|---------------|----------------|-------------------------------------|
| 1. | 1301.9350 | Erwerb Systemtrenner f. FFW | 2.000,00 | 0,00 | 2.000,00 |
| 2. | 6152.9510 | Rennsteigstr. 16 Spiel-Bewegungspark | 250.000,00 | 450.000,00 | -200.000,00 |
| 3. | 6152.9515 | Rennsteigstr. 16 Anwesen | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 |
| 4. | 6154.9510 | Alte Schule, Turnhalle | 500.000,00 | 400.000,00 | 100.000,00 |
| 5. | 6155.9510 | Platzgestaltung Hauptstr.5 | 200.000,00 | 160.000,00 | 40.000,00 |
| 6. | 6155.9511 | Platzgestaltung Kirchstr. 4 | 200.000,00 | 160.000,00 | 40.000,00 |
| 7. | 6300.9350 | Erwerb von beweglichen Sachen für Straßenunterhalt | 2.500,00 | 10.000,00 | -7.500,00 |
| 8. | 6300.9510 | Sanierung Kapellenstraße | 80.000,00 | 0,00 | 80.000,00 |
| 9. | 6304.3610 | Zuschuss Frankenwald-/Fichtenstr. | 0,00 | 59.000,00 | -59.000,00 |
| 10. | 7002.9500 | Kanalhausanschlüsse pauschal | 1.000,00 | 1.500,00 | -500,00 |
| 11. | 8150.9830 | Investitionsumlage FWG | 26.000,00 | 0,00 | 26.000,00 |
| 12. | 8800.9320 | Grunderwerb pauschal | 500,00 | 500,00 | 0,00 |
| | | insgesamt | 1.462.000,00 | 1.241.000,00 | 221.000,00 |

Ausgleich des Vermögenshaushaltes

Der Ausgleich des Vermögenshaushalts erfolgt über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.400,00 €.

Schulden

| | | €/Einwohner bei 662 EW |
|-----------------------------|--------------------|---------------------------|
| Schuldenstand am 01.01.2020 | 37.375,85 € | 56,46 € |
| Tilgungen 2020 | 8.732,40 € | 13,19 € |
| Schuldenstand am 31.12.2020 | 28.643,45 € | 43,27 € |

Rücklage

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Rücklagenstand am 01.01.2020 | 696.837,81 € |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 10.400,00 € |
| Rücklagenstand am 31.12.2020 | 686.437,81 € |

Stellenplan

Die Gemeinde Reichenbach hat kein hauptamtliches Personal.

Finanzplanung

Der Verwaltungshaushalt pendelt sich in den nächsten Jahren auf ein Volumen von 1.024.500 €/Jahr ein.

Der Vermögenshaushalt wird maßgeblich von den städtebaulichen Projekten der Gemeinde Reichenbach beeinflusst, die im Investitionsprogramm 2019-2023 näher aufgliedert sind.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage 1 dieser Sitzungsniederschrift beiliegende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan 2020 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2019– 2023 wird genehmigt.

Abstimmung: 9 : 0

TOP 2: Neukalkulation der Kanalgebühr

Die aktuelle Kanalgebühr wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2008 TOP 3 ö beschlossen. Sie beträgt seit dem 01.01.2009 2,50 €/m³ und 48,00 € Grundgebühr im Monat.

Eine Neukalkulation muss laut KAG alle 4 Jahre erfolgen.

| Neuberechnung der Kanalgebühr 2020 | € |
|---|-----------------------------|
| lfd. Unterhalt geschätzt | 101.000,00 |
| abzüglich Oberflächenentwässerung | 12.000,00 |
| Kosten insgesamt | 89.000,00 |
| abzüglich Grundgebühr | 14.304,00 |
| 298 Zähler á 48,00 € | 74.696,00 |
| heranzuziehende Kosten für die Kanalgebühr | |
| Ø Abwassermenge: 22.800 m ³ /Jahr | |
| 74.696,00 € / 22.800 m ³ = | 3,27 €/m³ |

Die Nachkalkulation der letzten Jahre wurde bei der aktuellen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt, da es sich um eine Soll-Vorschrift handelt (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG)

In einer kurzen Diskussion war man sich mehrheitlich einig, die Kanalgebühren nicht zu erhöhen.

Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung wird genehmigt.
2. Die Grundgebühr und die Kanalgebühr werden nicht erhöht.

Abstimmung: 8 : 1

TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte über eine Klausurtagung des Stadtrates Teuschnitz am 20.06.2020. Themen hierbei sind auch die Umbaumaßnahmen am Schulschwimmbad und des Pausenhofes. Hierzu sind die Gemeinderäte eingeladen.



Karin Ritter
Bürgermeisterin



Sven Schuster
Schriftführer

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Reichenbach (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.090.000,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.470.900,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **300 v.H.**

2. Gewerbesteuer

250 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2020** in Kraft.

Reichenbach, **27.Mai 2020**

Gemeinde Reichenbach

Karin Ritter
Bürgermeisterin

